



Universität St. Gallen, 2. März 2013

Jahresversammlung Kantonaler Mittelstufen Konvent

Aktuelles aus dem Bildungsdepartement

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Lehrerinnen und Lehrer
Liebe Gäste

Ich freue mich, dass ich auch dieses Jahr wieder eine Einladung zur Jahresversammlung des Kantonalen Mittelstufen Konvents (KMK) erhalten habe und als Vorsteher des Bildungsdepartementes und Präsident des Erziehungsrates zu Ihnen sprechen darf. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen für die gute Arbeit, welche Sie für das Bildungswesen und den Kanton St.Gallen leisten, zu danken. Als Bildungschef aber auch als Vater von drei Kindern weiss ich, dass Sie keine leichte Aufgabe haben und entsprechend schätze ich Ihr Engagement. Wie dies bei den Jahresversammlungen üblich ist, sind Sie jedoch wahrscheinlich auch gekommen, um etwas über den neuesten Stand der Arbeiten im Bildungsbereich zu erfahren. Am Anfang meiner tour d'horizon steht ein Thema, das weder bei mir noch bei Ihnen besonders beliebt ist, und dennoch erwähnt werden muss.

1

Finanzielle Situation / Leistungsüberprüfung

Lassen Sie mich also ein paar kurze Ausführungen zur finanziellen Situation des Kantons zu machen. Als Folge des strukturellen Defizits, mit dem der Kanton St.Gallen konfrontiert ist, müssen wir Einsparungen vornehmen und – soweit angebracht – Leistungen abbauen. Das hat zu den letzten zwei Sparpaketen geführt. Leider sind aber auch die weiteren Zukunftsaussichten nicht rosig, so dass weitere Massnahmen angezeigt sind. Die Kantonsfinanzen befinden sich trotz der bereits gemachten Sparanstrengungen und zwei Steuerfusserhöhungen weiterhin in einem Ungleichgewicht und Besserung ist nicht in Sicht. Als Lehrpersonen der Volksschule sind Sie privilegiert, denn Sie sind als Angestellte der Gemeinden von den Sparmassnahmen des Kantons, welche das Staatspersonal betreffen, nicht direkt betroffen. Wir befinden uns be-



reits in der Erarbeitung von einem neuen Entlastungsprogramm, welches im Juni 2013 vom Kantonsrat beraten werden wird. Das Bildungsdepartement hat in den beiden letzten Sparrunden bereits einen massgeblichen Beitrag zur Behebung des strukturellen Defizits geleistet. Mehr liegt aus meiner Sicht nun nicht mehr drin. Ich kann ihnen versichern, dass ich mich dafür einsetze, dass bei der Bildung nicht weiter gespart wird. Sofern trotzdem im Bildungsdepartement gespart werden muss, dann können dies allenfalls Strukturveränderungen sein, es darf aber keinesfalls ein weiterer Abbau bei der Qualität und den Leistungen vornehmen werden.

Berufsauftrag / Lehrerbesoldung

Gerne möchte ich nun etwas vertiefte Ausführungen zum Thema Berufsauftrag machen. Dies ist sicher das Thema, das sie am Meisten interessiert.

Die Regierung hatte dem Kantonsrat bereits im letzten Jahr einen Nachtrag zum Volksschulgesetz unterbreitet, welcher die Schaffung einer Grundlage für einen neuen Berufsauftrag der Lehrpersonen beinhaltet. Nebst der Klärung des Arbeitsauftrages war zur Reduktion von Belastungen auch die Senkung des vollen Unterrichtsumfanges von 28 auf 27 Wochenlektionen vorgesehen. Leider hat der Kantonsrat am 24. September 2012 Nichteintreten auf die Vorlage beschlossen. Umstritten waren die Fragen des Umfangs und der Art einer Entlastung für Teilzeitlehrpersonen. In der Novembersession wurde die Regierung mit einer Motion beauftragt, eine Botschaft zu einem zeitgemässen Berufsauftrag und einem darauf abgestimmten Lohnsystem für die Lehrpersonen der Volksschule auszuarbeiten. Dazu soll von der reinen Lektionenzahl abgerückt und von einer Jahresarbeitszeit als Basis ausgegangen werden, was insbesondere auch die Regelung für die Arbeitsverhältnisse von Teilzeitlehrpersonen erleichtern wird. Damit soll Klarheit über die Arbeitsverhältnisse geschaffen und den Tätigkeitsbereichen der Lehrpersonen angemessene Rechnung getragen werden.

Bereits letzten Oktober – also noch vor der Motion – haben wir intern das Thema wieder aufgenommen und so beauftragte die Regierung das Bildungsdepartement, bis im Februar 2013 eine Auslegeordnung der drei Berufsaufträge der Volks-, Mittelschul- und Berufsfachschullehrpersonen zu erstellen, sie zu vergleichen und soweit möglich und sinnvoll eine Angleichung der Systematik herbeizuführen. Dies vor dem Hintergrund, weil auch bei den Berufsaufträgen der Mittelschulen und der Berufsfachschulen Handlungsbedarf besteht. Diese Arbeit haben wir Departementsintern bereits durchgeführt. Im Rahmen der Ausarbeitung einer vertieften Auslegeordnung wurde festgestellt, dass die heutigen Berufsaufträge unterschiedlich sind und sich nur bedingt vergleichen lassen. Es wurde zudem festgestellt, dass die Entwicklungen auch in ande-

2



ren Kantonen in Richtung Jahresarbeitszeit und klare Definition von Kernauftrag und erweitertem Auftrag gehen. Daher wird am Ziel, die Berufsaufträge im Bereiche der Systeme anzugleichen, festgehalten. Das Bildungsdepartement hat dazu einen Vorgehensvorschlag mit einem Zeitplan für die einzelnen Stufen erarbeitet. Dieser wurde im Bereich der Volks- und Mittelschulen vom Erziehungsrat verabschiedet. Es ist vorgesehen, die weiteren Schritte in je einem eigenen, stufenbezogenen Projekt zu realisieren, jedoch alle drei Projekte parallel zu koppeln und mit einem departementsinternen Lenkungsausschuss zu koordinieren.

Taktgeberin für die Bearbeitung der Berufsaufträge ist die Volksschule, da hier eine Gesetzesänderung nötig ist. Der Erziehungsrat hat ein erstes Grobkonzept zur Kenntnis genommen und das Bildungsdepartement eingeladen, zusammen mit den Sozialpartnern - namentlich in ihrem Bereich KLV, VPOD und SGV - die Eckpunkte zu vertiefen. Basis bilden Eckpunkte, welche bereits vor einem Jahr erarbeitet wurden, jetzt aber noch konkretisiert werden.

Bei der Neufassung des Berufsauftrags stehen folgende Kernpunkte im Zentrum der Diskussion:

3

- Der Berufsauftrag wird neu gegliedert. Analog der Lösung im Kanton Luzern wird die Arbeitszeit aufgeteilt in verschiedene Arbeitsfelder. Den Kernauftrag bildet das Arbeitsfeld «Unterricht und Klasse». Zum erweiterten Auftrag gehört das Arbeitsfeld «Lernende» (dazu gehören Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und die Zusammenarbeit mit Eltern u.a.), das Arbeitsfeld «Schule» (dazu gehören u.a. Teamstunden, Sitzungen, sowie Aufgaben im Schulbetrieb) sowie das Arbeitsfeld «Lehrperson» (dazu gehört die Weiterbildung, Fachliteratur).
- Der neue Berufsauftrag soll Klarheit bringen, welche Aufgaben durch die Lehrperson im Rahmen des Kernauftrags zu erfüllen und für welche zusätzliche Zeitgefässe im Sinne der Flexibilisierung innerhalb des Berufsauftrags anzurechnen sind.
- Das zu erfüllende Unterrichtspensum wird flexibilisiert: Das Arbeitsfeld «Unterricht und Klasse» kann z.B. reduziert werden zugunsten weiterer zu erfüllender Aufgaben.
- Die Anstellung von Teilzeitpersonen erfolgt aufgrund von Stellenprozenten. Die Masseneinheit «Anzahl Unterrichtslektionen» steht nicht mehr im Vordergrund.
- Die Anstellung erfolgt mittels eines Arbeitsvertrags, in welchem der Umfang der Arbeitsfelder festgelegt wird.



- Zu klären ist eine allfällige Umlagerung der heutigen Klassenlehrerzulage in ein Zeitgefäss, welches im Sinne der ob genannten Flexibilisierung in den Arbeitsfelder angerechnet werden kann.
- Für die verschiedenen Lehrerkategorien (Klassenlehrperson, Fachlehrperson, Therapeutinnen und Therapeuten u.a.) werden angepasste Berufsaufträge beschreiben und Zeitgefässe definiert.
- Die gesamte Überarbeitung des Berufsauftrags muss vom Grundsatz der Kostenneutralität ausgehen, d.h. die kantonalen Vorgaben dürfen keine Mehrausgaben in den Gemeinden generieren.

Gemäss Motionsauftrag ist gleichzeitig das Besoldungssystem grundsätzlich neu zu konzeptionieren.

Bis im Sommer 2013 soll die Botschaft für eine Gesetzesänderung inkl. Konzept vorliegen. Es ist vorgesehen, dazu nach den Sommerferien eine Vernehmlassung durchzuführen. Die Verabschiedung zu Handen des Kantonsrates soll noch bis Ende dieses Jahres geschehen. Die Beratungen im Kantonsrat sind für das Jahr 2014 vorgesehen. Trotz engem Zeitplan wird der neue Berufsauftrag der Lehrpersonen der Volksschule erst auf das Schuljahr 2015/16 eingeführt werden können, da eine Inkraftsetzung nur auf Schuljahresanfang sinnvoll ist. Wenn wir nun alle am gleichen Strick ziehen, bin ich überzeugt, dass wir uns nun auf dem richtigen Weg befinden und eine zukunftsgerichtete und mehrheitsfähige Lösung finden werden.

4

Sonderpädagogik-Konzept

Ein grosses Geschäft, welches uns im Bildungsdepartement schon länger beschäftigt und weiterhin beschäftigen wird, ist das Sonderpädagogik-Konzept. Dieses wurde zusammen mit der Botschaft zum XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz bis Ende Oktober 2012 in eine Vernehmlassung gegeben. Die Rückmeldungen wiesen in vielen Punkten ein sehr breites Meinungsspektrum auf. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Auslegeordnung und die Hauptstossrichtung der Vorlage im Grundsatz begrüsst wurden und bei der Grundausrichtung des Konzepts eine hohe Akzeptanz vorhanden ist. Das Bildungsdepartement, resp. die Regierung hat den Vernehmlassungsergebnissen in mehreren Punkten Rechnung getragen und die Vorlage für den XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz überarbeitet und im Januar zu Handen des Kantonsrates verabschiedet. Um Unsicherheiten zu vermeiden, möchte ich Ihnen die wichtigsten Elemente, die auch sie betreffen, kurz ausführen:



Wir haben vor allem am Schulanfang sowie am Schulende Korrekturen vorgenommen, die zum Wohle des Kindes sind. So soll die Heilpädagogische Früherziehung als spezifische Form der Frühförderung dem Willen vieler Vernehmlassungsadressaten entsprechend in der bisherigen Form auch im Kindergarten in Ergänzung zu den sonderpädagogischen Massnahmen weitergeführt werden. Die Heilpädagogische Früherziehung für Kinder im Kindergartenalter soll aber nicht mehr durch den Kanton, sondern durch die Gemeinden angeordnet und finanziert werden.

Uns war aber auch wichtig, dass diese Vorlage keine Sparvorlage ist und die Regelschule nicht weiter belastet wird. So lehnen wir in dieser Vorlage die integrative Sonderschulung klar ab und sie ist auch für die Zukunft keine Option. Allerdings werden mit dem Sonderpädagogik-Konzept mehr Kinder mit einer Sinnes- und Körperbehinderung, mit einer Verzögerung der Sprachentwicklung oder mit einer leichten, klar eingegrenzten kognitiven Einschränkung in der Regelklasse gefördert statt einer Sonderschule zugewiesen. Die entsprechend im Sonderschulbereich eingesparten Mittel werden vollumfänglich auf die Regelschule umgelagert und stehen dort für sonderpädagogische Massnahmen für die betroffenen Kinder oder für die Klasse zur Verfügung. Damit werden insbesondere sie als Lehrpersonen unterstützt und entlastet. Bei Bedarf können die vom Kanton finanzierten behinderungsspezifischen Beratungs- und Unterstützungsdienste in Anspruch genommen werden.

5

Schliesslich wollen wir die bewährten Konzepte für die Sonderpädagogik in der Regelschule und für die Begabungs- und Begabtenförderung aus den Jahren 2006 und 2011 in den Grundsätzen unverändert in das Sonderpädagogik-Konzept übernehmen.

Im laufenden Jahr wird nun der XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz im Kantonsrat beraten, erlassen und dem fakultativen Referendum unterstellt. Im Anschluss an die 1. Lesung der Gesetzesvorlage in der kommenden Juni-Session des Kantonsrates werden die Arbeiten zur Fertigstellung und Umsetzung des Sonderpädagogik-Konzepts in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern an die Hand genommen.

Lehrplan 21

Ein weiteres aktuelles Grossprojekt ist nach wie vor der Lehrplan 21. Die Arbeiten dazu laufen auf Hochtouren und der Lehrplan 21 soll im Sommer 2013 in eine breite Vernehmlassung in die



Kantone geschickt werden. Leider gab es hier einige Verzögerungen. Doch alle Bildungsdirektoren sind sich einig, dass es sinnvoller ist, gewisse Fragen vorgängig intern zu klären, bevor wir in die breite Vernehmlassung gehen. Sie werden sich in dieser Vernehmlassung ebenfalls äussern können. Voraussichtlich gegen Ende 2014 wird er den Kantonen zur Implementierung übergeben. Über die Einführung des Lehrplans im Kanton St.Gallen wird in der Folge der Erziehungsrat resp. die Regierung zu entscheiden haben. Wann der Lehrplan 21 in Kraft treten wird, steht noch nicht verbindlich fest. Ich rechne damit, dass dies im Kanton St.Gallen ab Schuljahr 2016/2017 der Fall sein könnte.

Eine sorgfältige Planung und die Inangriffnahme der nötigen Arbeiten liegen im Interesse aller Beteiligten des Kantons St.Gallen. Wir haben dazu Massnahmen ergriffen, uns neu aufgestellt und sind eine enge Kooperation mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden eingegangen. Die enge Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule und dem Kanton Appenzell Ausserrhoden über die Kantonsgrenzen hinweg ist ein wichtiger Erfolgsfaktor und ich freue mich, dass sie zustande gekommen ist. Ich bin überzeugt, dass solche Partnerschaften zukunftsgerichtet sind und gerade auch in Zeiten angespannter Finanzen die Ressourcen gebündelt werden können. Diese Partnerschaft ist für mich daher Wegweisend für weitere ähnliche Partnerschaften und Kooperationen über die Kantonsgrenzen hinweg.

6

An einer kürzlich erfolgten Kickoff-Veranstaltung haben sich die Gremien, welche an der Einführung des Lehrplans beteiligt sein werden, über das weitere Vorgehen ausgetauscht. Dazu gehören nebst Lehrpersonen und Schulleitungen aus St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden auch Experten aus der Pädagogischen Hochschule, Vertretern der anschliessenden Schulstufen, der Landeskirchen sowie der Sozialpartner.

Wir haben einen Projektplan erstellt, und der Erziehungsrat hat über die Projektorganisation entschieden. So erhalten die Schulen für die Umsetzung des Lehrplans 21 Planungssicherheit, damit sie zusammen mit Kanton und Gemeinden rechtzeitig die erforderlichen Ressourcen organisieren können. Es ist mir auch ein grosses Anliegen, die Einführung des Lehrplanes 21 in die lokale Schul- und Unterrichtsentwicklung integrieren zu können. Es ist vorgesehen, die Lehrerschaft bei den konkreten Arbeiten zur Einführung des Lehrplans einzubeziehen.

Pädagogische Kommissionen

Nun noch kurz zur Neuorganisation der Pädagogischen Kommissionen. Wie Sie vielleicht gehört oder gelesen haben, möchte der Erziehungsrat das Konzept der Pädagogischen Kommis-



sionen an die aktuelle und zukünftige Volksschule anpassen. Zudem möchte er diese gute Zusammenarbeit noch effizienter und zielgerichteter gestalten und prüft daher gemeinsam mit den Präsidien der Pädagogischen Kommissionen die Neuorganisation der pädagogischen Kommissionen. Aktuell diskutiert wird eine Reduktion auf nur noch drei Pädagogische Kommissionen, d.h. für jeden Zyklus gemäss Lehrplan 21 eine. Neu dazu kommt eine Kommission Schulführung mit Vertretern der Schulleitungen und Schulbehörden. Insbesondere soll der Informationsfluss verbessert, der Einbezug der Präsidien sichergestellt und die Aufgaben der einzelnen Kommissionen und Arbeitsgruppen konkretisiert werden. Ziel ist es zudem, vermehrt einen Dialog über pädagogische Themen zu ermöglichen, die die gesamte Volksschule betreffen. Weiterhin sollen aktive Lehrpersonen für die Mitarbeit engagiert werden. Die Projektgruppe hat dem Erziehungsrat einen konkreten Vorschlag für die Neuorganisation unterbreitet. Mit der Neugestaltung der Pädagogischen Kommissionen möchte ich, aber auch der Erziehungsrat, die Tradition der pädagogischen Mitsprache in Geschäften des Erziehungsrates attraktiver und zukunftsgerichtet gestalten. Es ist uns aber auch ein Anliegen, unsere Wertschätzung gegenüber den Lehrpersonen Ausdruck geben.

7

Schluss

Die Projekte, die ich hier aufgezählt habe, sind ja nur die wichtigsten. Daneben beschäftigen wir uns im Bildungsdepartement mit einer Vielzahl weiterer Projekte, so zum Beispiel ICT/Neue Medien, Überprüfung Qualitätskonzept oder Weiterentwicklung der Lern- und Testsysteme, die sich wie ein Puzzle zu einem Ganzen fügen. Unser Ziel ist es, die Schulentwicklung ganzheitlich zu betreiben, d.h. vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Deshalb ist es wichtig Projekte nicht isoliert zu betrachten und anzugehen, sondern den Blick auch auf die vor- und nachgelagerte Stufe zu richten. Nur so kann eine systematische Weiterentwicklung unseres Schulsystems erfolgen. Auch wenn wir momentan durch die knappen finanziellen Mittel eingeschränkt sind, gilt es vorwärts zu schauen und das Beste aus der Situation zu machen. Nach wie vor stehen für mich die Lehrpersonen an zentraler Stelle, denn von Ihnen, werte Damen und Herren, hängt die Qualität des Unterrichts zum grossen Teil ab. Ich bin überzeugt, dass sich unser gemeinsamer Einsatz lohnt und nicht nur Sie, sondern auch die Schülerinnen und Schüler und das gesamte st.gallische Bildungswesen davon profitieren werden.

Erlauben Sie mir ganz zum Schluss noch eine persönliche Mitteilung: In der Februarsession wurde ich zum neuen Regierungspräsidenten gewählt. Dieses Amt werde ich am 1. Juni antreten und dauert ein Jahr. Das Amt des Regierungspräsidenten bedeutet neben der Führung der



Regierung auch eine Fülle an repräsentativen Pflichten. Daher möchte ich Sie bereits heute informieren, dass meine Anwesenheit bei Konventen und Jahresversammlungen der Lehrerschaft im nächsten Jahr nur beschränkt möglich sein wird. Ich bitte Sie, meine allfällige Abwesenheit im nächsten Jahr bei Ihnen bereits heute zu entschuldigen. Ich werde aber besorgt sein, dass ein Mitglied des Erziehungsrates Sie über aktuelle Themen aus dem Bildungsdepartement informieren wird.

Nun wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Jahresversammlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.